

BEKANNTMACHUNG

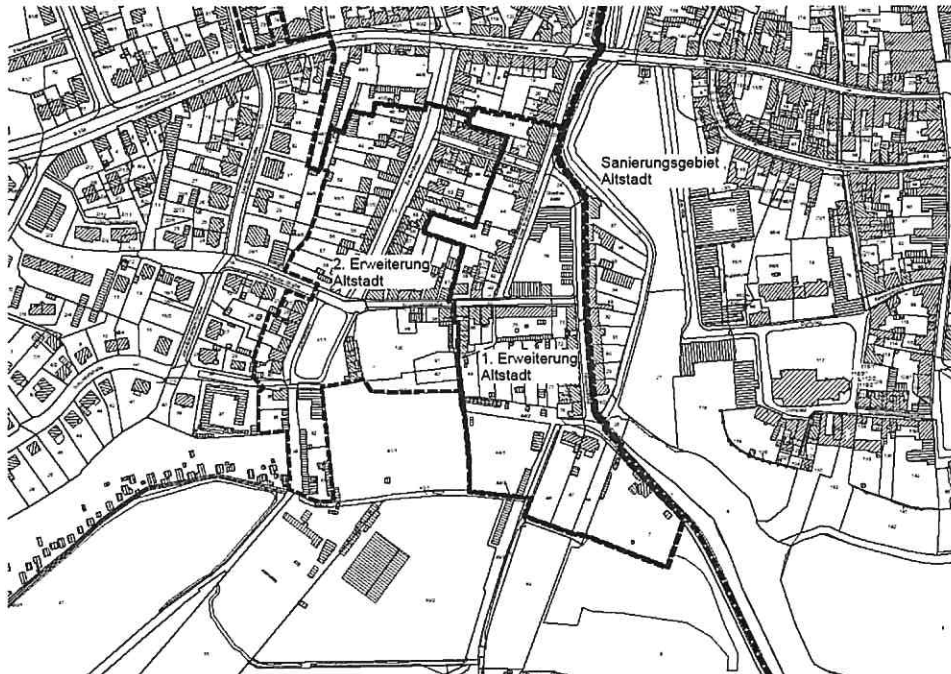
zu Beschluss-Nr. VI/0708/18

Stadtverwaltung Güstrow

Beginn der Vorbereitenden Untersuchung zur „2. Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt“

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.07.2018 gemäß § 141 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt (Anlage).
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.



Auszug aus der Stadtgrundkarte und Geltungsbereich für die 2. Erweiterung des Sanierungsgebiet Altstadt“